Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich
1.1 Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich und nur gegenüber Unternehmern im Sinne des BGB. Entgegenstehende oder von den Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

2 Angebot / Vertragsabschluss / Rücktrittsrecht
2.1 Alle von uns abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
2.2 Der Vertrag mit dem Kunden kommt mit unserer Rechnungsstellung zustande.
2.3 Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber nach dem Erhalt der Rechnung (vor Druckfreigabe): Zur Abgeltung der geleisteten Tätigkeit des Auftragnehmers bis zum Zeitpunkt der Kündigung (z.B. Beratung, Angebotserstellung, Grafikerstellung, Maschinenreservierung, Logistikleistungen) sind die in der Rechnung ausgewiesenen Herstellungsnebenkosten vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu zahlen. Sind keine Herstellungsnebenkosten berechnet, so sind 25% der Rechnungsnettosumme fällig. Eine Kündigung nach erteilter Druckfreigabe ist nicht möglich. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund (Konkurs des Unternehmens) spätestens 3 Tage nach Druckfreigabe durch den Auftraggeber, ist eine Abstandssumme in Höhe von 50% fällig. Eine Kündigung später als 3 Tage nach Druckfreigabe ist nicht möglich.
2.4 Kündigung des Vertrages durch den Auftragnehmer: Wenn 14 Tage nach Zusendung des Layouts noch keine Druckfreigabe durch den Auftraggeber erteilt worden ist, kann der Auftragnehmer den Vertrag kündigen. Zur Abgeltung der geleisteten Tätigkeit des Auftragnehmers bis zum Zeitpunkt der Kündigung (z.B. Beratung, Angebotserstellung, Grafikerstellung, Maschinenreservierung, Logistikleistungen) sind die in der Rechnung ausgewiesenen Herstellungsnebenkosten vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu zahlen. Sind keine Herstellungsnebenkosten berechnet, so sind 25% der Rechnungsnettosumme fällig.

3 Preise / Zahlungsbedingungen
3.1 Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind 50% des Kaufpreises sofort, spätestens aber 3 Tage nach Auftragsbestätigung und 50% des Kaufpreises nach Lieferung zu zahlen.
3.2 Bei negativer oder nicht zu erhaltender Bonitätsauskunft bzw. bei einem Erstauftrag oder wenn der Besteller seinen Sitz im Ausland hat, ist der Rechnungsbetrag per Vorkasse fällig.
3.3 Erfolgt die Lieferung der Ware in ein Nicht-EU-Land (z.B. Schweiz), so werden zusätzlich anfallende Importzölle und Einfuhrumsatzsteuer zu Lasten des Bestellers berechnet. Eventuell werden diese von unserem Logistikdienstleister bei Annahme der Ware bar kassiert.
3.4 Hat der Besteller seinen Sitz im Ausland, die Lieferung der Ware erfolgt aber nach Deutschland, so wird auf den Rechnungsbetrag auch die z.Zt. gültige Mehrwertsteuer berechnet. Der Besteller bekommt die Mehrwertsteuer auf Antrag beim „Bundeszentralamt für Steuern“ gem. §61a UstDV erstattet.
3.5 Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise frei Haus (deutsches Festland / 1 Abladestelle) zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
3.6 Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.
3.7 Befindet sich der Kunde mit fünf Tagen in Zahlungsverzug (ab Rechnungsdatum), so ist der Produzent berechtigt, die Produktion der Ware zu unterbrechen. Erst nach Zahlungseingang muss der Produzent die Produktion fortsetzen. Der Anlieferungstermin der Ware verschiebt sich entsprechend um die Anzahl der Tage, die zwischen der Unterbrechung und der Wiederaufnahme der Produktion lagen. Ein Rücktrittsrecht des Bestellers besteht aufgrund der Produktionsunterbrechung nicht.

4 Lieferung
4.1 Der Liefertermin ergibt sich aus der Rechnung. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Übergabezeitpunkt an die bestimmte Firma oder Person.
4.2 Falls nichts Gegenteiliges vereinbart, erfolgt die Lieferung frei Haus bis zur Haustür / Rampe durch unseren Paket-Kurier oder unsere Spedition (Palette).
4.3 Ist der Kunde bei der Anlieferung nicht anwesend, werden die Kosten für eine erneute Lieferung zusätzlich an den Kunden berechnet.
4.4 Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

5 Eigentumsvorbehalt
5.1 Die gelieferte Sache bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag in unserem Eigentum.
5.2 Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z.B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos, Klischees oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt wurden), sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
Der Kunde bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung, erwirbt jedoch kein Eigentum an den verwendeten Zwischenerzeugnissen. Für von uns im Kundenauftrag erbrachte Leistungen, insbesondere an graphischen Entwürfen, Bild- und Wortmarken, Layouts usw. behalten wir uns alle Rechte vor (Copyright). Der Kunde bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung. Das Copyright kann dem Kunden oder einem Dritten übertragen werden, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

6 Gewährleistung / Mängelrüge
6.1 Sollten sich Beanstandungen trotz größter Aufmerksamkeit ergeben, so sind offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware, verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung geltend zu machen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
6.2 Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.
6.3 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
6.4 Leichte Klebereste können, produktionstechnisch bedingt, auf oder in den Taschen vorhanden sein und stellen keinen Reklamationsgrund dar.
6.5 Drucktechnisch bedingte Farbabweichungen von bis zu 10% sind (auch bei unverändertem Nachdruck) möglich und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Dies gilt insbesondere auch für unterschiedliche Motive auf den Vorder- und Rückseiten. Ist eine besondere Farbvorgabe seitens des Bestellers zu beachten, so benötigen wir einen farbverbindlichen Andruck. Dieser muss bei Druckfreigabe vorliegen. Ein Digital-Proof reicht nicht für eine farbverbindliche Vorgabe aus. Durch die Laminierung (matt / glänzend) oder durch eine UV-Lackierung können die Farben in der Farbgebung beeinflusst werden. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.
6.6 Bei der Produktion der EKO-Papiertüten können bei einem mehrfarbigen Sieb- oder Flexodruck drucktechnisch bedingt Passerschwankungen von bis zu 1mm auftreten. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.
6.7 Formatschwankungen von bis zu 5% sind bei den maschinell hergestellten Papiertüten möglich. Dies ist technisch bedingt und stellt keinen Reklamationsgrund dar.
6.8 Mängel eines Teils der Leistung oder Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung oder Leistung.
6.9 Weitergehende oder andere als die hier geregelten Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Mangels sind ausgeschlossen.

7 Entsorgung / Verpackungsgesetz
Gemäß des gesetzlichen Verpackungsgetz (VerpackG) besteht für den Besteller als Erstinverkehrbringer von Verkaufs- und Serviceverpackungen in Deutschland eine Lizenzierungspflicht. Damit wird die spätere Verpackungsrücknahme und -verwertung gewährleistet. Der Besteller hat die Möglichkeit, diese Pflicht an uns zu delegieren. In diesem Fall führen wir die fälligen Gebühren an das Duale System Deutschland (DSD) ab und berechnen die Gebühren an den Besteller. Der Besteller hat sodann die Möglichkeit, das Logo „Grüner Punkt“ auf den Taschen zu platzieren.

8 Bildrechte / Urheberrechte
Mit der Zusendung der zu veröffentlichenden Bilder versichert der Besteller, dass er im Besitz der Bildrechte ist. Wir müssen diesen Sachverhalt nicht prüfen und können nicht für fehlende Bildrechte haftbar gemacht werden.

9 Sonstiges
9.1 Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
9.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Iserlohn. Es gilt ausschließlich deutsches Recht als vereinbart.
9.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
9.5 Gemäß Produktsicherheitsgesetz § 6 bringen wir unser Logo in einer Größe von ca. 5 cm auf der Unterseite der Taschen an, sofern der Besteller nicht ausdrücklich vor der Druckfreigabe widerspricht (Entfällt bei Wiederverkäufern / Werbeagenturen).

Stand 28.09.2026

PAPIERTASCHEN-EXPRESS.de

buschmedia gmbh & co. kg | Kastanienallee 18 | 58638 Iserlohn